



Rechtzeitig sanieren

Nachdem die EU-Kommission sich bereits 2018 auf einen Weg festgelegt hat, soll sie nun endlich umgesetzt werden – das präventive Sanierungsverfahren kommt!

Präventive Sanierung wird ein neues Konstrukt außerhalb der gängigen Insolvenzverfahren sein und deutlich früher ansetzen. Dabei gibt es wesentliche Parallelen, wie die Abstimmung und Mitbestimmung durch die wesentlichen Gläubiger sowie die Erstellung eines Plans zur Restrukturierung.

Was bringt Unternehmern das neue Verfahren?

Gerade für Unternehmen, die durch die aktuelle Krise in Schieflage zu geraten drohen, eröffnet das Verfahren neue Möglichkeiten. Mit Zustimmung der in Gruppen gefassten Gläubigern wird ein Restrukturierungsplan verfolgt, der die drohende Zahlungsunfähigkeit verhindern soll. Ein möglicher Vollstreckungsschutz kann zusätzlich vor Eingriffen einzelner verärgerter Gläubiger schützen.

Weiterer Vorteil ist auch, dass das Verfahren nicht wie ein Insolvenzverfahren publik abläuft, sondern im vertraulichen Kreis mit Gläubigern und einem Restrukturierungsbeauftragten.

PEBCO – People Build Companies.

Wir sind Ihr kritischer Sparringspartner, gerade in schwierigen Zeiten.

Mit unserer Expertise in Prozessen, Organisation, strategischen Neuausrichtung und der Finanzierung unterstützen wir Sie bei der Planung der nächsten Jahre.

PEBCO AG
precise.consulting

Die **PEBCO AG** ist eine Unternehmensberatung für Strategie, Märkte, betriebswirtschaftliche Prozesse und Finanzen aus Karlsruhe (Süddeutschland).

Expertise

- Produzierende Industrie
- Automotive
- Maschinenbau
- Textilindustrie
- Kommunikationstechnologie
- Chemie
- und einige mehr....

Sprechen Sie uns an!

www.pebco.ag



PEBCO
people build companies

Das Ziel beschreibt den Weg



1 Die Gläubigerinteressen im Blick behalten

Die Unternehmensleiter wechseln im präventiven Sanierungsverfahren gewissermaßen den Standpunkt. Anstatt eines Insolvenz- oder Sachwalters müssen sie selbst die Gläubigerinteressen in den Fokus rücken. Zum Einen wird nur so die notwendige Zustimmung zum Restrukturierungsplan gesichert, zum Anderen soll diese Verpflichtung dazu führen, dass die Lenkenden das Verfahren tatsächlich ernst nehmen.

2 Der Restrukturierungsbeauftragte

Es wird gerade in konfliktreichen Verfahren und Verhandlungen ein Fachmann von Nöten sein, der nicht nur als Mediator, sondern auch als Moderator agieren kann. Dieser sogenannte Restrukturierungsbeauftragte soll helfen, den Gläubigern einen unabhängigen Ansprechpartner auf der Unternehmensseite zu bieten und auch die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu koordinieren und gegebenenfalls auch zu beruhigen.

Der Beauftragte braucht dabei sowohl betriebswirtschaftliche als auch juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.

3 CRO in der Umsetzungsphase

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Restrukturierungsbeauftragte nach der Planerstellung- und Verhandlungsphase als begleitender CRO und Berater beim Unternehmen verbleibt. Dies sorgt nicht nur für eine fortgeführte Kommunikation zwischen allen Beteiligten, sondern auch für die Sicherheit auf der Gläubigerseite, dass die Restrukturierung planmäßig umgesetzt wird.

4 Erfolgreich zurückkommen

Ein strukturiertes Verfahren, in dem alle Beteiligten die Position des Gegenübers kennen, verstehen und im Regelfall auch akzeptieren, eröffnet weitaus bessere Chancen für das betroffene Unternehmen, den Turnaround zu schaffen. Es ist wichtig, die offene Kommunikation mit seinen Partnern zu suchen. Schließlich hat man in der Vergangenheit miteinander Geld verdient und möchte das in Zukunft auch wieder schaffen.

Ideal für

- Mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handel
- Investoren
- Private Equity
- Gesellschafter

Kompetenzen

- Strategie & Business Model
- Transformation
- Organisation
- Eigen- und Fremdkapital
- Performance Management
- Marketing & Vertrieb
- Strategische IT



Kontakt

PEBCO AG [precise.consulting](https://www.psebco.com)
Am Hardtwald 6-8
76275 Ettlingen

info@pebco.ag
+49 7243 20042-0

www.psebco.com



PEBCO
Aktiengesellschaft

